

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0009/2024**

Datum: 10.07.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
11 - Personalamt

Betrifft: Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der aktuellen Wahlperiode benennt die Stadtverordnetenversammlung Frau Katrin Forster-König als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.
2. Für die Dauer der aktuellen Wahlperiode benennt die Stadtverordnetenversammlung Frau Katrin Forster-König als Behindertenbeauftragte gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

In Anerkennung der Bedeutung der Notwendigkeit einer Förderung und Integration von Menschen mit Behinderung sowie der Gleichstellung der Geschlechter im städtischen Kontext sieht die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde die Benennung einer Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten vor.

Die beiden genannten Funktionen werden seit 2017 durch Frau Katrin Forster-König ausgeführt. Sie verfügt über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen, um diese wichtigen Aufgaben weiterhin kompetent und engagiert zu erfüllen. Sie hat sich im Rahmen ihrer bisherigen Benennungen in den beiden Funktionen durch besonderes Engagement ausgezeichnet und ist daher für diese Position bestens geeignet.